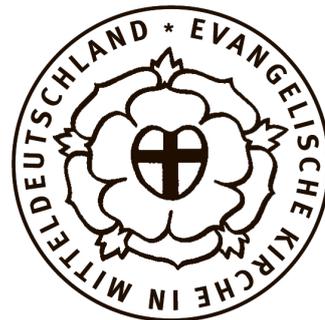


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	138
Arbeitsrechtsregelung 01/2022 vom 30. Mai 2022	138
Arbeitsrechtsregelung 02/2022 vom 30. Mai 2022	138
Arbeitsrechtsregelung 03/2022 vom 15. Juni 2022	139
Kollektenplan 2023	141
Berichtigung der Verwaltungsvorschrift (VwV) für die Wahrnehmung von Diensten nach Ruhestandsversetzung und im Ruhestand (§§ 87a, 94a und 95a PfdG.EKD, 66a, 72a und 73a KBG.EKD) vom 15. Juni 2022	144

B. PERSONALNACHRICHTEN 144

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 146

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN 152

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	152
--------------------------------------------------------	-----

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015, geändert am 30. November 2019 (ABl. 2020 S. 11), in ihren Sitzungen am 30. Mai 2022 und 15. Juni 2022 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 1. Juli 2022
(4704-02-2021)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Arbeitsrechtsregelung 01/2022 Vom 30. Mai 2022 Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015, geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019, in ihrer Sitzung am 30. Mai 2022 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) in der Fassung Diakonie Mitteldeutschland – Stand: Januar 2022 – werden wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der AVR

1. § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 2 werden nach Buchstabe d) die Buchstaben e) bis g) angefügt:

„e) der Entgeltgruppen 7 und 8 in Krankenhäusern gemäß § 107 Abs. 1 SGB V, deren/dessen Tätigkeit durch ausdrückliche Anordnung die ständige Vertretung anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen in Krankenhäusern gemäß § 17b Abs. 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. § 6a Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) umfasst, eine monatliche Zulage in Höhe von 150,00 Euro.

Ständige Vertreterinnen und Vertreter sind nicht die Vertreterinnen und Vertreter in Urlaubs- oder sonsti-

gen Abwesenheitsfällen.

- f) der Entgeltgruppen 8 und 9 in Krankenhäusern gemäß § 107 Abs. 1 SGB V, der/dem durch ausdrückliche Anordnung Leitungsaufgaben in der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen in Krankenhäusern gemäß § 17b Abs. 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. § 6a Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) übertragen worden sind, eine monatliche Zulage in Höhe von 300,00 Euro.
- g) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern gemäß § 107 Abs. 1 SGB V in der unmittelbaren pflegerischen Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen in Krankenhäusern gemäß § 17b Abs. 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. § 6a Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) erhalten eine monatliche PpSG-Zulage (Pflegepersonalstärkungsgesetz – Zulage) in Höhe von 200,00 €, soweit sie examinierte Pflegekräfte sind und die unmittelbare pflegerische Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen ihrer Tätigkeit das Gepräge gibt.“

2. In § 14 wird folgender Absatz 4 angefügt:

“(4) Absatz 2 Buchstabe e) bis g) wird ab 1. Januar 2022 auf zwei Jahre befristet. Erfolgt innerhalb dieser Frist die Weiterentwicklung von Eingruppierungsplänen und Entgeltgruppen, wird zugleich Absatz 2 Buchstabe e) bis g) und Absatz 4 aufgehoben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Weiterentwicklung von Eingruppierungsplänen und Entgeltgruppen, wird Absatz 4 aufgehoben.“

3. § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Dem Unterabsatz 1 wird folgender Unterabsatz 2 angefügt:

„Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter im Krankenhaus, die bzw. der ständig nach einem Schichtplan (Dienstplan) eingesetzt ist, der einen regelmäßigen Wechsel der täglichen Arbeitszeit in Wechselschichten (§ 9e Abs. 2 Satz 2) vorsieht und die bzw. der dabei in je fünf Wochen durchschnittlich mindestens 60 Arbeitsstunden in der dienstplanmäßigen oder betriebsüblichen Nachtschicht leistet, erhält eine Wechselschichtzulage in Höhe von 200,00 Euro monatlich.

Diese Wechselschichtzulage wird nicht neben der Wechselschichtzulage nach Unterabsatz 1 gezahlt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Arbeitsrechtsregelung 02/2022 Vom 30. Mai 2022 Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM

(ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015, geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019, in ihrer Sitzung am 30. Mai 2022 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) in der Fassung Diakonie Mitteldeutschland – Stand: Januar 2022 – werden wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der AVR

1. In § 14 wird in Absatz 2 nach Buchstabe g) folgender Buchstabe h) angefügt:

„h) Fachkräfte in der Entgeltgruppe 7 mit ausdrücklich übertragener Tätigkeit
(1) der Praxisanleitung gemäß § 4 Abs. 3 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 50 % der Differenz zur Entgeltgruppe 8 in der individuellen Stufe. Für Tätigkeiten nach Absatz 2 Buchstabe e) bisher auf der Grundlage von einzelvertraglichen Vereinbarungen gezahlte Zulagen werden auf die Zulage nach Absatz 2 e) Satz 1 angerechnet.“

2. In § 14 wird in Absatz 4 der Buchstabe g durch h ersetzt. Der Absatz lautet wie folgt:

“(4) Absatz 2 Buchstabe e) bis h) wird ab 1. Juni 2022 auf zwei Jahre befristet. Erfolgt innerhalb dieser Frist die Weiterentwicklung von Eingruppierungsplänen und Entgeltgruppen, wird zugleich Absatz 2 Buchstabe e) bis h) und Absatz 4 aufgehoben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Weiterentwicklung von Eingruppierungsplänen und Entgeltgruppen, wird Absatz 4 aufgehoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Halle, den 30. Mai 2022

Arbeitsrechtliche Kommission Clemens Schlegelmilch
DW.EKM

Arbeitsrechtsregelung 03/2022 vom 15. Juni 2022 Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015, geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019, in der Sitzung vom 15. Juni 2022 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen.

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) in der Fassung Mitteldeutschland – Stand: Juni 2022 – werden wie folgt geändert:

A. Erhöhung der Entgelte und sonstigen Entgeltbestandteile

1. § 15, Anlage 2, Anlage 5, Anhang 1 Anlage 8a – Erhöhung Grundentgelte

- a) Die Grundentgelte der Arbeitsvertragsrichtlinien in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 1. Januar 2023 um 5,9 v. H. und zum 1. Januar 2024 um 4,9 v. H. erhöht und die Anlagen 2 und 5 werden entsprechend angepasst.
b) Die Grundentgelte für Ärztinnen und Ärzte werden zum 1. Januar 2023 um 5,9 v. H. und zum 1. Januar 2024 um 4,9 v. H. erhöht und der Anhang 1 und 2 zur Anlage 8a wird entsprechend angepasst.

2. Anlage 9 – Stundenentgelte

Die Stundenentgelte zur Berechnung von Zeit- und Überstundenzuschlägen gem. § 20a, Anlage 8 A. Abs. 8 Unterabsatz 2 und Abs. 4, Anlage 8 B. Abs. 5 und Abs. 6 AVR in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland werden zum 1. Januar 2023 um 5,9 v. H. und zum 1. Januar 2024 um 4,9 v. H. erhöht und die Anlage 9 entsprechend angepasst.

3. § 14 Abs. 2 – Bestandteile des Entgeltes

Die sonstigen Entgeltbestandteile nach § 14 Abs. 2 AVR in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland werden entsprechend den Entgelterhöhungen angepasst. Ausgenommen hiervon sind die Entgeltbestandteile nach § 14 Abs. 2 Buchstaben e) bis g).

4. § 19a – Kinderzuschlag

Die Kinderzuschläge nach § 19a Abs. 1 und Abs. 2 AVR in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland werden entsprechend der Entgelterhöhung zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024 angepasst.

5. § 9c Abs. 7 Ziffer 2 – Arbeitsaufnahme aus dem Frei

Die Zulage für die Arbeitsaufnahme aus dem Frei gemäß § 9c Abs. 7 AVR in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland werden entsprechend der Entgelterhöhung zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024 angepasst.

6. § 20 – Wechselschicht- und Schichtzulage

Die Zulagen für Wechselschicht- und Schichtarbeit nach § 20 AVR in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland werden entsprechend der Entgelterhöhung zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024 angepasst.

7. § 20a i. V. m. Anlage 9 – Zeitzuschläge, Überstundenentgelte

Die Zeitzuschläge nach § 20a Absatz 1 Buchstabe e) und f) in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland werden entsprechend der Entgelterhöhung zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024 angepasst.

8. Anlage 7a – Schmutz-, Gefahren-, Erschwerniszulage

Die Anlage 7a AVR in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland wird entsprechend der Entgelterhöhung zum 1. Januar 2023 und zum 1. Januar 2024 angepasst.

B. Anlage 10/I - 10/V, 10a – Ausbildungsentgelte

Die Ausbildungsentgelte für die Auszubildenden, die Auszubildenden in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege, Auszubildende zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann sowie die Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflegehilfe und in der Altenpflegehilfe sowie für die Praktikantinnen/Praktikanten erhöhen sich zum 1. Januar 2023 um 5,9 v. H. und zum 1. Januar 2024 um 4,9 v. H. Die Anlage 10a AVR in der Fassung für die Diakonie Mitteldeutschland wird entsprechend angepasst.

**C: Neue Stufensystematik
(Einführung einer zweiten Erfahrungsstufe)****1. Anlage 2 Entgelttabelle**

Für die Entgeltgruppen 5 bis 13 wird zum 1. Januar 2023 eine weitere Stufe (Erfahrungsstufe 2) eingeführt. Die Verweildauer in der Basisstufe der EG 2 bis 13 beträgt 48 Monate. Die Verweildauer in der Erfahrungsstufe 1 beträgt in der EG 5 bis EG 13 48 Monate. Das Entgelt in der neuen Erfahrungsstufe 2 beträgt 110 % der Basisstufe.

**D. § 15 Grundentgelt für Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter**

- a) In § 15 Abs. 1 AVR werden die Worte „und Erfahrungsstufe“ gestrichen und nach dem Wort „Basisstufe“ die Worte „Erfahrungsstufe 1 und Erfahrungsstufe 2“ eingefügt.
- b) § 15 Abs. 4 AVR erhält folgende Fassung:

„(4) Nach der Erfahrungszeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des Zugewinns an Organisations- und Berufskennntnissen das Grundentgelt ihrer Entgeltgruppe aus der Erfahrungsstufe 1. In den EG 5 bis EG 13 erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einer weiteren Erfahrungszeit ihr Grundentgelt aus der Erfahrungsstufe 2.“
- c) In § 15 Abs. 6 Satz 1 AVR werden die Worte „Basis- und Erfahrungsstufe“ durch „jeweiligen Stufe“ ersetzt.
- d) Die Überleitungsregelung zu § 15 AVR erhält folgende Fassung:

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 31. Dezember 2022 in einem Dienstverhältnis stehen, das am 1. Januar 2023 fortbesteht und deren Verweildauer in der Basisstufe 48 oder mehr Monate beträgt, werden zum 1. Januar 2023 in die Erfahrungsstufe 1 eingereiht. Die in der Basisstufe zurückgelegten Zeiten werden nicht auf die Verweildauer in der Erfahrungsstufe 1 angerechnet. Vor dem 1. Januar 2023 zurückgelegte Zeiten in der bisherigen Erfahrungsstufe 1 werden für die Verweildauer zur Erreichung der Erfahrungsstufe 2 ab dem 1. Oktober 2017 zur Hälfte anerkannt.“

E. Reduzierung der Arbeitszeit

1. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Unterabsatz 1 und 2 werden die Angaben „40“ durch die Angaben „39“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Angaben „8“ durch die Angaben „7, 8“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Unterabsatz 1 werden die Angaben „acht“ durch die Angaben „7, 8“ ersetzt.

2. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „40“ durch die Angabe „39“ ersetzt
- b) In Absatz 2 Buchstabe b) wird die Angabe „40“ durch die Angabe „39“ ersetzt.
- c) In Absatz 5 Unterabsatz 2 wird die Angabe „40“ durch die Angabe „39“ ersetzt.

3. § 6 Absatz 1 der Anlage 10/III wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „40“ durch die Angabe „39“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „40“ durch die Angabe „39“ ersetzt.

4. § 7 Absatz 1 der Anlage 10/IV wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „40“ durch die Angabe „39“ ersetzt.

5. § 6 Absatz 1 der Anlage 10/V wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 werden die Angaben „40“ durch die Angaben „39“ ersetzt.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2024 in Kraft.

**F. Aufheben des Ausschlusses
der ordentlichen Kündigungsmöglichkeit**

In § 30 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

Satz 1 gilt nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2022 eingestellt wurden. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist somit auch § 31 nicht anwendbar.

**G. Inkrafttreten der Arbeitsrechtsregelung
und Antragsfriedenspflicht**

Die Buchstaben A bis D und F treten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Buchstabe E tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 2024 können einseitige Anträge zu Arbeitsrechtsregelungen über Erhöhungen der Entgelte, sonstige Entgeltbestandteile, Ausbildungsentgelte und weiterer entgeltrelevanter Regelungen, die noch vor diesem Datum wirksam werden sollen, nicht zur Abstimmung gebracht werden.

**H. Redaktionelle Änderung
zu Arbeitsrechtsregelung 2/2022
§ 14 („Zulage Praxisanleiter“)**

§ 14 Abs. 2 Buchstabe h) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Für Tätigkeiten nach Absatz 2 Buchstabe h) bisher auf der Grundlage von einzelvertraglichen Vereinbarungen gezahlte Zulagen werden auf die Zulage nach Absatz 2 Buchstabe h) Satz 1 angerechnet.“

Diese Änderung tritt zum 1. Juni 2022 in Kraft.

Leipzig, den 15. Juni 2022

Arbeitsrechtliche Kommission
DWEKM

Clemens Schlegelmilch

Kollektenplan 2023

Erfurt, den 1. Juni 2022
(7541:02)

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat am 30. April 2022 den gemäß Nr. 19.2 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung verbindlichen Kollektenplan für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Kalenderjahr 2023 beschlossen, der hiermit veröffentlicht wird.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Torsten Bolduan
Kirchenrat

	Datum	Tag	Zweck	Empfänger
Januar				
1.	01.01.2023	Neujahrstag		Kirchengemeinde
2.	06.01.2023	Epiphania	Mädchen in der Schule – Der Lutherische Weltbund hilft im Südsudan	Lutherischer Weltbund, Deutsches Nationalkomitee
3.	08.01.2023	1. Sonntag nach Epiphania		Kirchenkreis
4.	15.01.2023	2. Sonntag nach Epiphania	Glauben wecken – Glauben leben Jugendarbeit des CVJM Sachsen-Anhalt und CVJM Thüringen e. V.	CVJM Sachsen-Anhalt e. V. und CVJM Thüringen e. V.
5.	22.01.2023	3. Sonntag nach Epiphania	Kirche auf der Landesgartenschau 2023 in Bad Dürrenberg	Evangelischer Kirchenkreis Merseburg
6.	29.01.2023	Letzter Sonntag nach Epiphania	Arbeit mit Schulklassen und Lehrkräften/ Initiative zur Verbreitung und Erschließung der Bibel	Mitteldeutsches Bibelwerk/Stiftung Bibel-Lese
Februar				
7.	05.02.2023	Septuagesimae		Kirchengemeinde
8.	12.02.2023	Sexagesimae		Kirchenkreis
9.	19.02.2023	Estomihi	Gemeinschaft durch Musik und Bewegung – Ihre Kollekte für die Escola Popular/Evangelische Pfadfinderarbeit in der EKM	Escola Popular in der EKM e. V./Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Mitteldeutschland e. V.
10.	26.02.2023	Invocavit	Integration zugewanderter Menschen mit Flucht- u. Migrationsgeschichte/Unterstützung des Familiennachzuges von Flüchtlingen zugunsten der Aktion Familien gehören zusammen der Diakonie Mitteldeutschland	Lothar-Kreyssig- Ökumenezentrum/Diakonie Mitteldeutschland
März				
11.	05.03.2023	Reminiscere	Friedensarbeit in der EKM/Dem Frieden Wurzeln geben	Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum/Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.
12.	12.03.2023	Okuli	Ökumearbeit der VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)
13.	19.03.2023	Laetare		Kirchengemeinde
14.	26.03.2023	Judica	Besondere gesamtkirchliche Aufgaben	EKD
April				
15.	02.04.2023	Palmsonntag	Gemeindeunterstützende Förderung von Kleinkunstveranstaltungen im ländlichen Raum – Netzwerk Kleinkunstbühne der EKM	Gemeindedienst der EKM
16.	06.04.2023	Gründonnerstag	Evangelische Pilgerarbeit in der EKM	Deutsche LutherwegGesellschaft e. V.
17.	07.04.2023	Karfreitag	Arbeit der Bahnhofsmissionen in Halberstadt, Magdeburg, Dessau-Roßlau, Erfurt und Stendal	Diakonie Mitteldeutschland
18.	09.04.2023	Ostersonntag		Kirchengemeinde
19.	10.04.2023	Ostermontag	Erhaltung von evangelischen Kirchen in Deutschland	Stiftung KiBa
20.	16.04.2023	Quasimonogeniti	Ein offenes Ohr für den Menschen in Not	Telefonseelsorge in der EKM
21.	23.04.2023	Misericordias Domini		Kirchenkreis

	Datum	Tag	Zweck	Empfänger
22.	30.04.2023	Jubilare	Erhalt von Orgeln in der EKM	Orgelfonds in der EKM – Referat F3 Landeskirchenamt
Mai				
23.	07.05.2023	Kantate	Kirchenmusikalische Arbeit in der EKM	Zentrum für Kirchenmusik der EKM
24.	14.05.2023	Rogate	Partnerschaft mit Tansania	Partnerschaftsarbeit in der EKM – Referat B6 Landeskirchenamt
25.	18.05.2023	Christi Himmelfahrt		Kirchengemeinde
26.	21.05.2023	Exaudi	Partnerschaft mit osteuropäischen Kirchen/Hoffnung für Osteuropa	Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum/Diakonie Mitteldeutschland
27.	28.05.2023	Pfingstsonntag	Kinder- und Jugendfreizeiten	Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland
28.	29.05.2023	Pfingstmontag	Impulsgeber und Kraftquelle – Ihre Kollekte für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentages	Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT)
Juni				
29.	04.06.2023	Trinitatis	Für Herz und Hand im Krankenhaus – Ihre Kollekte hilft der Krankenhauseelsorge in unserer Landeskirche/Förderung der hospizlichen Arbeit	Krankenhauseelsorge in der EKM/Hospiz- und Palliativverbände LSA Thür
30.	11.06.2023	1. Sonntag nach Trinitatis	Hilfsbedürftigenfonds der EKM für Kinder und Jugendliche	Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland
31.	18.06.2023	2. Sonntag nach Trinitatis		Kirchenkreis
32.	24.06.2023	Johannistag		Kirchengemeinde
33.	25.06.2023	3. Sonntag nach Trinitatis	Ökumenische Arbeit in der EKM	Fonds für Ökumenische Arbeit – Referat B6 Landeskirchenamt
Juli				
34.	02.07.2023	4. Sonntag nach Trinitatis	Ehe-, Familien- und Lebensberatung/Landeskirchlicher Härtefonds für schwangere Frauen und Familien in Not	Diakonie Mitteldeutschland
35.	09.07.2023	5. Sonntag nach Trinitatis	Fonds missionarische Projekte	Gemeindedienst der EKM
36.	16.07.2023	6. Sonntag nach Trinitatis	Ehrenamtsschulungen, Jugendleitercard und Kinderleitercard/Kinder- und Jugentage, Projekte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland
37.	23.07.2023	7. Sonntag nach Trinitatis	Umweltarbeit in der EKM	Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum
38.	30.07.2023	8. Sonntag nach Trinitatis		Kirchengemeinde
August				
39.	06.08.2023	9. Sonntag nach Trinitatis		Kirchenkreis
40.	13.08.2023	10. Sonntag nach Trinitatis	Christlich-Jüdischer Dialog	Fonds Kirche und Judentum – Referat B6 Landeskirchenamt
41.	20.08.2023	11. Sonntag nach Trinitatis		Kirchengemeinde
42.	27.08.2023	12. Sonntag nach Trinitatis	Madras! Unterstützung des Schulprogramms des christlichen Fernsehsenders Sat-7 für Länder Nordafrikas und des Nahen- und Mittleren Ostens/Indonesien: Hoffnung auf eine Kindheit fernab der Straße	Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum/Kinder-nothilfe e. V.

	Datum	Tag	Zweck	Empfänger
September				
43.	03.09.2023	13. Sonntag nach Trinitatis		Kirchengemeinde
44.	10.09.2023	14. Sonntag nach Trinitatis	Ökumene- u. Auslandsarbeit	Diakonisches Werk der EKD/EKD
45.	17.09.2023	15. Sonntag nach Trinitatis	Ehrenamtliches Engagement fördern	Gemeinschaftsverbände Sachsen-Anhalt und Thüringen
46.	24.09.2023	16. Sonntag nach Trinitatis	Hilfe in Notlagen durch Naturkatastrophen, Krieg oder Vertreibung	Diakonie Katastrophenhilfe
Oktober				
47.	01.10.2023	17. Sonntag nach Trinitatis, Erntedankfest	Brot für die Welt – Erntedank 2023	Brot für die Welt
48.	08.10.2023	18. Sonntag nach Trinitatis	Mit ganzem Herzen dabei – Ihre Kollekte für die Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der EKM	Gemeindedienst der EKM
49.	15.10.2023	19. Sonntag nach Trinitatis	Evangelische Männerarbeit in der EKM	CVJM Thüringen e. V.
50.	22.10.2023	20. Sonntag nach Trinitatis		Kirchengemeinde
51.	29.10.2023	21. Sonntag nach Trinitatis	Arbeit mit wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen (ambulante und stationäre Wohnungshilfe, Wärmestuben, Kleiderkammern, Tafeln)/ Aufgaben und Projekte der Suchthilfe	Diakonie Mitteldeutschland
52.	31.10.2023	Reformationstag	Unterstützung von Diasporakirchen weltweit	Gustav-Adolf-Werk e. V. der EKM
November				
53.	05.11.2023	22. Sonntag nach Trinitatis	Verrückte Lebenswelten – Ihre Kollekte zur Förderung von Projekten für und mit psychisch erkrankten Menschen/Projekte zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Diakonie Mitteldeutschland
54.	12.11.2023	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Schulgeldsozialfonds	Evangelisches Schulwerk der EKM
55.	19.11.2023	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Hilfe über Mauern hinweg – Arbeit der Gefängnisseelsorge/Notfallseelsorge in Sachsen-Anhalt und Thüringen	Gefängnisseelsorge der EKM/Polizeiseelsorge der EKM
56.	22.11.2023	Buß- und Betttag		Kirchengemeinde
57.	26.11.2023	Ewigkeitssonntag	Familien wirksam unterstützen	Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) Sachsen-Anhalt e. V. und Thüringen
Dezember				
58.	03.12.2023	1. Advent	Bibeln für Christinnen und Christen im Irak	Deutsche Bibelgesellschaft
59.	10.12.2023	2. Advent	Posaunenchorleiter als ehrenamtliche Multiplikatoren für den Gemeindeaufbau stärken	Posaunenwerk der EKM
60.	17.12.2023	3. Advent		Kirchenkreis
61.	24.12.2023	4. Advent/ Heiliger Abend	Brot für die Welt – Heiligabend 2023	Brot für die Welt
62.	25.12.2023	1. Weihnachtstag		Kirchengemeinde
63.	26.12.2023	2. Weihnachtstag	Frauenengagement stärken – Kirchen gerecht und vielfältig gestalten	Evangelische Frauen in Mitteldeutschland
64.	31.12.2023	Silvester	Seniorenarbeit	Diakonie Mitteldeutschland

**Berichtigung
der Verwaltungsvorschrift (VwV) für die
Wahrnehmung von Diensten nach
Ruhestandsversetzung und im Ruhestand
(§§ 87a, 94a und 95a PfdG.EKD, 66a,
72a und 73a KBG.EKD)**

Vom 15. Juni 2022

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) für die Wahrnehmung von Diensten nach Ruhestandseintritt und im Ruhestand (§§ 87a, 94a und 95 a PfdG.EDK, § 66 a, 72a und 73a KBG.EKD) vom 3. Mai 2022 (ABl. S. 120) wurde fehlerhaft bekanntgemacht und ist wie folgt zu berichtigen.

- a) Der Überschrift „Regelungen für Pfarrerinnen/Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen/Gemindepädagogen“ wird die Nummerierung „A.“ vorangestellt.
- b) Unter Teil A. Abschnitt 2 V. (Zuschlag zur Besoldung) ist die Nummerierung „2.“ zu streichen und die Nummern 3 und 4 werden zu Nummern 2 und 3.
- c) Unter Teil A. Abschnitt 4 V. (Zuschlag zur Besoldung) ist die Nummerierung „2.“ zu streichen und die Nummern 3 und 4 werden zu Nummern 2 und 3.

Erfurt, den 15. Juni 2022
(4511-07)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
In Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

B. PERSONALNACHRICHTEN

Ordinationen:

Ordiniert wurden am Sonntag Jubilate (8. Mai 2021) im Dom St. Mauritius und Katharina zu Magdeburg durch den Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Friedrich Kramer,

*als Pfarrer*innen:*

- **Alexander Barth**, reformatorische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Lydia Mirjam Fellmann**, reformatorische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Teresa Förtsch**, reformatorische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Franziska Geißler**, lutherische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Manuel Kaiser**, lutherische Bekenntnisschriften
- **Henrike Kant**, reformatorische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Linn Simone Pietsch**, reformatorische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Christiane Reschke**, reformatorische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Jonas Zanke**, reformatorische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen

als Gemeindepädagogin:

- **Dörte Tönniges**, reformatorische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen

*als Prädikant*innen:*

- **Heike Dannhauer**, lutherische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Ralf Fischer**, lutherische Bekenntnisschriften mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen
- **Matthias Heinrich**, lutherische Bekenntnisschriften
- **Lilia Richter**, lutherische Bekenntnisschriften
- **Bärbel Vogt**, lutherische Bekenntnisschriften
- **Matthias Weiske**, reformatorische Bekenntnisschriften

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrerinnen Linn Simone Pietsch**, 1. April 2022 bis 31. Mai 2022, Sondervikariat und ab 1. Juni 2022 in Bad Tennstedt

Berufungen:

- **Pfarrer Sebastian Kropp**, 1. April 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Kreispfarrstelle für Gefangenenseelsorge an der JVA Hohenleuben bis zum 31. März 2025
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Ingrid Gätke**, 1. April 2022, Berufung in das Gemeindepädagogendienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Kreisgemeindepädagogenstelle im Pfarrbereich NoeZZ im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz bis zum 31. März 2028
- **Pfarrer Gabriele Zander**, 1. April 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren und Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für besondere Aufgaben in Kommunitäten und besonderen Formen von Gemeinde für die Franckeschen Stiftungen Halle
- **Pfarrer Daniel Schilling-Schön**, 23. April 2022, Berufung zum 2. Stellvertreter der Superintendentin des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz
- **Pfarrer Friedrich Berger**, 1. Mai 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Kreispfarrstelle Erprobungsraum im Kirchenkreis Mühlhausen bis zum 31. März 2028
- **Pfarrerinnen Anne Boelter**, 1. Mai 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Ebersdorf
- **Pfarrerinnen Annemarie Sommer**, 7. Mai 2022, Berufung zur 1. Stellvertreterin des Superintendenten des Kirchenkreises Mühlhausen
- **Pfarrer André Krauß**, 1. Juni 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Berka/Werra
- **Pfarrerinnen Anne-Sophie Berthold**, 1. Juni 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der 1. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Halberstadt bis zum 30. April 2028
- **Pfarrer Cornelius Pohle**, 1. Juni 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Domnitzsch-Süptitz
- **Regionalbischof Dr. Dr. h.c. Johann Schneider**, 1. Juli 2022, erneute Berufung in das Amt des Regionalbischofs für den Sprengel Magdeburg bis zum Ruhestandsbeginn
- **Pfarrerinnen Christin Drexel**, 1. Juli 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Niederroßla

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Ulrich Lörzer**, 1. März 2022, Crawinkel-Wölfis
- **Pfarrer Tobias Krüger**, 1. April 2022, Gardelegen
- **Pfarrer Matthias Keilholz**, 1. April 2022, Wittenberg, Stadtkirche II
- **Pfarrer Christian Colditz**, 1. Mai 2022, Tanna
- **Pfarrer Catherine Heckert**, 1. Mai 2022, Suhl II
- **Pfarrer Martin Krautwurst**, 1. Mai 2022, Rudolstadt II
- **Pfarrer Andreas Möller**, 1. Juni 2022, Menteroda
- **Pfarrer Johannes Hesse**, 1. Juli 2022, Sülzetal

Übertragungen von Kreispfarrstellen bzw. Kreisgemeindepädagenstellen:

- **Pfarrer Matthias Schubert**, 1. April 2022, Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau bis zum 31. März 2025
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Theresa Dürrbeck**, 1. April 2022, Verlängerung der Übertragung der Kreisgemeindepädagenstelle für die Arbeit in Kindertagesstätten im Kirchenkreis Merseburg bis zum 31. März 2026
- **Pfarrer Gundula Eichert**, 1. April 2022, Kreispfarrstelle für Telefonseelsorge im Kirchenkreis Halle-Saalkreis bis zum 31. Januar 2028
- **Pfarrer Hansjürgen Dehne**, 1. Mai 2022, II. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Mühlhausen

Übertragungen landeskirchlicher Stellen:

- **Ordinierte Gemeindepädagogin Sabine Franz**, 1. April 2022, landeskirchliche Pfarrstelle für die Seelsorge an gebärdensprachlichen und schwerhörigen Menschen bis zum 31. März 2028, die Dienstbezeichnung lautet Pfarrerin

Beauftragungen:

- **Pfarrer Matthias Müller**, rückwirkend ab 1. August 2021 bis 31. Juli 2022, zusätzliche Beauftragung in der II. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda
- **Pfarrer i. R. Thomas Weigel**, rückwirkend ab 1. April 2022 bis 31. März 2023, Beauftragung mit Aufgaben als Archivbeauftragter und Vertretungsdienste im Kirchenkreis Egeln
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Ingrid Gätke**, 1. April 2022, Beauftragung im Pfarrbereich Hohenmölsen
- **Pfarrer Reinhard Süpke**, 1. April 2022 bis zum 30. Juni 2024, zusätzliche Beauftragung mit der Kreispfarrstelle für Springerdienste II im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen
- **Pfarrer Klemens Müller**, 1. Mai 2022 bis längstens 31. Juli 2025, zusätzliche Beauftragung für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Südharz
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Cornelia Georg**, 1. Juni 2022 bis längstens 31. Januar 2025, zusätzliche Beauftragung in der Gehörlosenseelsorge

Versetzungen:

- **Pfarrer Esther Fauß**, 1. Mai 2022, zur Evangelischen Landeskirche in Baden
- **Pastorin Katharina Prüßing-Neumann**, 1. Juli 2022, zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover

Entlassungen aus dem Dienst:

- **Pfarrer Florian Zobel**, 28. Februar 2022, auf eigenen Antrag

Ruhestand:

- **Ordinierter Gemeindepädagoge Jürgen Vogel**, 30. April 2022
- **Pfarrer Matthias Peters**, 31. Mai 2022

- **Pfarrer Volker Rösiger**, 31. Mai 2022
- **Pfarrer Jens Heil**, 31. Mai 2022
- **Superintendent Matthias Heinrich**, 31. Mai 2022
- **Pfarrer Thomas Walther**, 31. Mai 2022
- **Pfarrer Dr. Michael Kühne**, 31. Mai 2022
- **Pfarrer Hans-Martin Kohlmann**, 30. Juni 2022

Heimgerufen wurden:

- **Pfarrer i. R. Gerhard Schorch**, geboren am 17. März 1936 in Eisenach, zuletzt in den Neinstedter Anstalten, verstorben am 2. März 2022 in Thale, OT Neinstedt
- **Pfarrer i. R. Dr. Götz Planer-Friedrich**, geboren am 30. März 1939 in Jena, zuletzt Chefredakteur Evangelische Kommentare, verstorben am 7. März 2022 in Berlin
- **Pfarrer i. R. Manfred Thon**, geboren am 13. März 1935 in Braschwitz, jetzt Landsberg, OT Braschwitz, zuletzt teilweise Abgeordneter des Landtages Sachsen-Anhalt, verstorben am 11. März 2022 in Landsberg, OT Braschwitz
- **Pfarrer i. R. Günter Meinhardt**, geboren am 16. August 1932 in Halle (Saale), zuletzt in Elsterwerda II, verstorben am 20. März 2022 in Halle (Saale)
- **Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Harald Schultze**, geboren am 16. Dezember 1934 in Jena, zuletzt im Konsistorium Magdeburg als Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung in Sachsen-Anhalt, verstorben am 21. März 2022 in Magdeburg
- **Pfarrer i. R. Peter Trommer**, geboren am 1. August 1942 in Mülsen St. Jacob, jetzt Mülsen, zuletzt in Authausen, verstorben am 23. März 2022 in Nordhausen
- **Superintendent i. R. Horst Gaede**, geboren am 27. Januar 1932 in Schkeuditz, zuletzt in Jerichow-Tangermünde, verstorben am 30. März 2022 Buttstädt
- **Pfarrer i. R. Christian Stief**, geboren am 18. April 1940 in Merseburg, zuletzt in Genthin, verstorben am 7. April 2022 in Wesenberg
- **Pfarrer i. R. Johannes Müller**, geboren am 26. Oktober 1953 in Herzberg/Elster, zuletzt in Sangerhausen, verstorben am 14. April 2022 in Sangerhausen
- **Pfarrer i. R. Annemarie Tebaartz**, geboren am 15. Juli 1941 in Lyck, zuletzt in Sömmerda, verstorben am 23. April 2022 in Cottbus
- **Pfarrer i. R. Waltraud Bönecke**, geboren am 19. Januar 1934 in Leipzig, zuletzt in Göbnitz II, verstorben am 3. Mai 2022 in Glücksburg (Ostsee)
- **Pfarrer i. R. Christa Holzhausen**, geboren am 9. März 1934 in Ohrdruf, zuletzt in Eigenrieden, verstorben am 5. Mai 2022 in Rodeberg
- **Pfarrer i. R. Hans Joachim Hebold**, geboren am 14. Oktober 1929 in Maiwaldau, zuletzt in Stendal, verstorben am 7. Mai 2022 in Hansestadt Stendal

*Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir,
so sterben wir dem Herrn.*

Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.

Römer 14,8

Erfurt, den 15. Juni 2022
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlhlig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel!).

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Harra
2. Pfarrstelle Queienfeld
3. Pfarrstelle Urbach

II. Kreisfarrstellen

1. Kreisfarrstelle für Entlastungs- und Vertretungsdienst im Kirchenkreis Greiz
2. Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Meiningen

3. Kreisreferentenstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis Halle-Saalkreis (III. ordinierte Kreisgemeindepädagogenstelle)

III. Superintendentenstellen

1. Superintendentenstelle des Kirchenkreis Altenburger Land

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Harra

Sprengel: Erfurt
Kirchenkreis: Schleiz
Stellenumfang: 50 Prozent
Predigtstellen: 1
Gemeindeglieder: 722
Dienstszitz: Rosenthal am Rennsteig, OT Harra
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Arbeiten in einer der schönsten Gegenden mitten in Deutschland:

Harra und auch die zur Pfarrstelle gehörenden Orte Blankenstein, Kießling, Seibis, Schlegel, Lichtenbrunn und Mühlberg liegen am malerischen Fluss Saale nahe der größten Talsperre Deutschlands – der Bleiloch-Talsperre. Fränkisches und Thüringer Vogtland gehen ineinander über, da hier unweit drei Freistaaten aneinandergrenzen: Bayern, Sachsen und Thüringen. Bis 1989 Grenzland sind die alten Verbindungen nun wieder zum Leben erweckt worden. Wer Ruhe, Natur, Wandern in abwechslungsreicher Umgebung oder Wassersport liebt, findet hier alles, was er sucht. Thüringer Schiefergebirge, Frankenwald, Fichtelgebirge mit dem Ochsenkopf als höchste Erhebung, Plothener Teichgebiet, kleinere Skigebiete auf thüringer und bayerischer Seite – alles ist in kürzester Zeit erreichbar z. B. über eine Anbindung an die A 9.

In der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gibt es vier Kindertagesstätten, davon eine in Harra. Eine Grundschule befindet sich in Blankenstein (2 km). Dort sind u. a. auch Arzt, Zahnarzt, Supermarkt und die Gemeindeverwaltung angesiedelt. Eine Regelschule sowie ein Gymnasium und die freie Montessori-Gemeinschaftsschule können in Bad Lobenstein besucht werden.

Pfarrhaus/Dienstszitz/Kirchen/Gemeinderäume:

Die neu zu besetzende Pfarrstelle umfasst eine Predigtstelle – die St. Nikolaus Kirche zu Harra. Das Kirchengebäude ist in einem guten Zustand. Dach und Dachtragwerk der Kirche wurden in den letzten Jahren grundhaft instandgesetzt. Daneben wurden weitere kleinere Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Einrichtung eines Eltern-Kind-Raumes, die Neuaufteilung der Kirchenbänke und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs. Weitere Sanierungsprojekte sind in Planung. Die Kirche ist mit Heizung und medialer Technik gut ausgestattet. Das Pfarrhaus befindet sich neben der Kirche und ist in baulichem gutem Zustand. Es beherbergt neben Amtszimmer und Archiv auch eine große Pfarrwohnung. Der Gemeinderaum im Erdgeschoss bietet Platz für ca. 20 Personen und wird für verschiedene Veranstaltungen (GKR-Sitzungen, Mitarbeiterkreise, Bibelstunden u. a.) genutzt. Im Nebenraum befindet sich eine

kleine Küche, so dass sich der Gemeinderaum auch für kleinere Feiern eignet. Zum Pfarrhaus gehört ein größeres Nebengebäude, das früher für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wurde. Neben einer PKW-Garage bietet es Stauraum für Geräte und Werkzeuge, mit denen die Gemeinde recht gut ausgestattet ist. Zwei kleine, idyllische Gärten am Pfarrhaus laden zur Erholung ein und, bei Interesse, zur Bereicherung der Küche.

Was macht unsere Gemeinde aus?

Grundlage unseres Glaubens ist das Erlösungswerk Jesu Christi (1. Kor. 3,11). Wir vertrauen darauf, dass er für jeden einzelnen Menschen gestorben und auferstanden ist und jeden einlädt in einer persönlichen Beziehung mit ihm zu leben. Viele von uns haben diesen befreienden Schritt getan und sind bestrebt, in der Nachfolge Jesu zu leben. Die wichtigsten Ziele für uns sind es, die Gemeinschaft und den Glauben untereinander zu stärken und einladend zu sein für Menschen, die der Kirche noch fernstehen, wohlwissend, dass wir bei all unserem Tun ganz auf die Gnade Gottes angewiesen sind.

Durch die Begeisterung für Jesus hat sich eine gute Mitarbeiterschaft entwickelt, wodurch die Arbeit auf viele Schultern verteilt ist. Getragen von der Zusage der Bibel vom „allgemeinen Priestertum aller Gläubigen“, ermutigen wir uns gegenseitig, uns gabenorientiert einzubringen, aber auch niemanden zu überfordern.

Zurzeit existieren vier Hauskreise, in denen Gemeinschaft vertieft und über Gottes Wort nachgedacht wird. Der Küsterdienst, die Kinderarbeit, die Kirchrechnung, der Kontakt zur Bauabteilung des Kreiskirchenamtes wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter selbstständig organisiert. Für die Kinder- und Jugendarbeit stehen angemietete Räume im Ort zur Verfügung. Sie sind saniert und gut ausgestattet. Eine ehrenamtlich tätige Gemeindegemeinschaft unterstützt seit mehreren Jahren den Pfarrer.

Zu einer guten Tradition ist es geworden, dass die Hauskreisteilnehmer abwechselnd kleine Dienste im Gottesdienst übernehmen: Begrüßung, Lesungen, Gebete, Hilfe bei der Abendmahlssausteilung. Nach jedem Gottesdienst, zu denen wir durchschnittlich 60 Teilnehmer*innen – fast immer auch Gäste aus anderen Orten – begrüßen dürfen, laden wir zum Kirchkaffee ein, um miteinander und mit den Gästen ins Gespräch zu kommen. Als Gemeinde vor Ort wollen wir den Menschen ein Angebot der Hoffnung machen, damit sich möglichst viele in die Nachfolge Jesu einladen lassen. Nur so kann Gemeinde wachsen.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021
Taufen:	6	3	3
Konfirmationen:	4	7	3
Trauungen:	2	-	-
Wiederaufnahmen	-	2	-
Bestattungen:	10	9	10

Unser Leitbild „Familie Gottes“ – Wer möchte dazugehören?

- Sie suchen eine neue Berufung als Pfarrer*in oder ordinierte Gemeindepädagoge*in in einer schönen, aber auch herausfordernde ländliche Umgebung.
- Sie haben sich entschieden Jesus Christus nachzufolgen, vertrauen auf Gottes Führung und sind überzeugt, dass die Bibel Gottes inspiriertes Wort ist.
- Ihre Begabung verbindet idealerweise Leiterschaft, Organisation, Evangelisation und die Bewahrung der Gemeinde vor falschen Lehren.
- Sie haben Freude am glaubensstärkenden, lebensverändernden, anschaulichen Predigen.
- Sie haben einen „Draht“ zur Jugend und jungen Erwachsenen, der nach der Konfirmation auch noch hält, damit ein bereicherndes Miteinander der Generationen weiterhin wächst.

- Sie nutzen gerne die landeskirchlichen Angebote (Kasualien), um in die Gemeinde einzuladen (z. B. zu Glaubenskursen).
- Sie lieben es, Mitarbeiter*innen kooperativ und wertschätzend anzuleiten.
- Ihnen ist es ein Anliegen, Menschen bei ihren Glaubensschritten und bei der Entscheidung für ein Leben mit Gott zu begleiten.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Von Interesse könnte für Ihre Bewerbung auch sein, dass die Pfarrstelle im Nachbarkirchspiel Blankenberg (75 Prozent-Stelle plus 25 Prozent Schule optional) seit einiger Zeit ebenfalls vakant ist. Somit sind auch Eheleute herzlich angesprochen und willkommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR-Vorsitzender, Karl-Heinz Weber, Tel.: 036642/22746, E-Mail: martina.weber@gmx.de, Internet: www.kirchgemeinde-harra.de
- Superintendentin Heidrun Killinger-Schlecht, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz, Tel.: 03663/404515, E-Mail: Heidrun.Killinger-Schlecht@ekmd.de, E-Mail: kirchenkreis.schleiz@ekmd.de, Internet: www.kirchenkreis-schleiz.de
- Gemeindegemeinschaft Andrea Bähr, E-Mail: pfarramtharra@icloud.com

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Queienfeld

Sprengel: Erfurt
 Kirchenkreis: Meiningen
 Stellenumfang: 50 Prozent
 Predigtstätten: 3
 Gemeindeglieder: 813
 Dienstsitz: Queienfeld
 Dienstwohnung: nicht vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoge*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Der Pfarrbereich Queienfeld besteht aus den Kirchengemeinden Queienfeld, Behrungen, Westenfeld sowie den 59 evangelischen Christen aus dem katholisch geprägten Ort Wolfmannshausen, die in die Kirchengemeinde Queienfeld eingepfarrt sind. Queienfeld und Behrungen gehören zur Kommune Grabfeld, Westenfeld gehört zur Stadt Römhild. Bei einem evangelischen Anteil von ca. 50 bis 60 Prozent der Bevölkerung spielt die Kirche in allen Orten eine wichtige Rolle im dörflichen Leben.

Mitarbeitende:

In allen drei Kirchengemeinden gehören engagierte Gemeindegemeinschaften zum Leitungsteam. Eine Gemeindepädagogin übernimmt mit einem Stellenanteil von 30 Prozent Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Kindern, Familien und Senioren sowie in der Gestaltung von Familiengottesdiensten. Organisten und ehrenamtliche Küster sind in allen Kirchen des Pfarrbereichs tätig. Chöre bereichern das Gemeindeleben, im Pfarrbereich spielt die Zusammenarbeit in der Ökumene eine große Rolle. Die Gottesdienste werden in den drei Kirchen des Pfarrbereiches in der Regel vierzehntägig gefeiert.

- Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Urbach, Frau Kirstin Volkmann, Kummel 2, 99765 Urbach, Tel.: 036333/77576, E-Mail: kirstin.volkmann@gmx.de
- Internet: www.ev-kirchenkreis-suedharz.de | www.herzschlag.me | www.urbachamharz.de

Zu II. 1.:**Kreisfarrstelle für Entlastungs- und Vertretungsdienste im Kirchenkreis Greiz**

Propstsprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Greiz

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: 6 Jahre – mit Verlängerungsoption

Dienstort: Greiz

Dienstwohnung: keine Residenzpflicht – Dienstwohnung bei Bedarf vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung: durch den Kreiskirchenrat

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Die Arbeit einer/eines Pfarrer*in für Vertretungsdienste hat sich im Kirchenkreis Greiz bewährt. Dabei wurde deutlich, wie wichtig die Begleitung von Kirchengemeinden in der Vakanzzeit ist. In dieser Übergangszeit bieten sich Chancen zu Innovation und Veränderung. Die Anstellung im Kirchenkreis bietet der/dem Mitarbeitenden im Vertretungsdienst die Möglichkeit, unabhängig und offen zu agieren, eventuell vorhandene Problemlagen zu analysieren und notwendige Veränderungsprozesse zu initiieren, Ehrenamtliche zu unterstützen und zu begleiten. Dies macht diesen Dienst interessant und abwechslungsreich.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- Freude, sich immer wieder auf neue Strukturen und Menschen einzulassen
- hohe Selbstorganisation und Belastbarkeit
- Konflikt- sowie Team- und Kooperationsfähigkeit
- lösungsorientiertes und strukturelles Denken
- Führerschein Klasse B, Vorhandensein eines PKW

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Vertretungen bei Vakanzen, Elternzeiten, Krankheitszeiten,
- Übernahme des Vertretungsdienstes in Gemeinden im Kirchenkreis,
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden,
- Begleitung von Strukturveränderungsprozessen im Kirchenkreis,
- Mitarbeit im Regional- und Pfarrkonvent sowie dem Konvent der Vertretungspfarrer*innen der EKM,
- Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen, Mitwirkung an der Lektorenarbeit des Kirchenkreises.

Wir bieten:

- ein motiviertes Team aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden,
- kollegiale Beratung und Begleitung durch Coaching und Supervision,
- Beteiligung an Strukturveränderungsprozessen im Kirchenkreis,
- Finanzierung von fachspezifischen Weiterbildungen,
- enge Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam des Kirchenkreises.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pfarrer Michael Behr, amtierender Superintendent, Tel.: 036628/82262, E-Mail: ramona.zipfel@ekmd.de
- Pfarrer Tobias Steinke, stellvertretender Superintendent, Tel.: 0176/39405692, E-Mail: pfr.tobias.steinke@web.de
- René Petzold, Präses der Kreissynode, Tel.: 0171/6430699, E-Mail: rene.petzold@ekmd.de

Zu II. 2.:**Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Meiningen**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Meiningen

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: 6 Jahre mit Option auf Verlängerung

Dienstort: Meiningen

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum nächstmöglichen Termin ist die Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Meiningen wieder zu besetzen. Diese Stelle ist auf sechs Jahre befristet, wobei eine Option auf Verlängerung gegeben ist. Einsatzort ist das HELIOS Klinikum Meiningen, ein Akutkrankenhaus mit regionaler und überregionaler Versorgung mit 563 Betten und mehr als 900 Beschäftigten. Im Klinikum gibt es einen Andachtsraum, in dem wöchentlich sonntags Gottesdienste gefeiert werden. Ein kleiner Büroraum ist vorhanden. Die Klinikseelsorge wird von einem ökumenischen Team verantwortet, neben der ausgeschriebenen Stelle arbeitet noch ein katholischer Kollege mit. Außerdem gibt es einen ehrenamtlichen Besuchsdienst.

Aufgabengebiete:

- Seelsorge an Patienten, Angehörigen und Klinikpersonal
- regelmäßige Gottesdienste in der Klinikkapelle (im Wechsel mit katholischem Kollegen, i. d. R. alle 14 Tage)
- Durchführung von Weiterbildungen für Personal und Ehrenamtliche
- Begleitung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes

*Erwartungen an die/den Bewerber*in:*

- abgeschlossener Grundkurs KSA mit Zertifikat oder vergleichbare Ausbildung bzw. die Bereitschaft zum Erwerben der Qualifikation
- Freude am offenen Gespräch mit säkularisierten Menschen
- Offenheit zur ökumenischen Zusammenarbeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung und Supervision
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Kirchenkreis

Die Kreis- und Theaterstadt Meiningen und die umliegende Region stehen für vielfältige kirchliche und kulturelle Angebote in einer landschaftlich schönen Gegend zwischen Thüringer Wald und Rhön. Kindertagesstätten und alle Schulformen sind vorhanden.

Die Region ist verkehrstechnisch mit Bus, Regionalbahn und nahem Autobahnanschluss (A 71) gut angebunden.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Interessenten können sich zur Aufstockung des Dienstauftrages auf die ebenfalls ausgeschriebene Gemeindepfarrstelle Queienfeld mit 50 Prozent Dienstauftrag bewerben.

Diese Kombination ist sowohl vom Kreiskirchenrat als auch von den Gemeindegemeinderäten des Pfarrbereichs Queienfeld gewünscht.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendentin Beate Marwede, Neu-Ulmer Str. 25b,
Tel.: 03693/840923,
E-Mail: kirchenkreis.meiningen@ekmd.de

Zu II. 3.**Kreisreferentenstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis Halle-Saalkreis (III. ordinierte Kreisgemeindepädagogenstelle)**

Sprenkel: Magdeburg

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: 6 Jahre (Verlängerung ist möglich)

Dienstort: Halle

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Halle ist eine Großstadt voller Kultur, studentischem Leben, vielfältigen religiösen Gruppen und vielen Familien. Der evangelische Kirchenkreis Halle-Saalkreis umfasst die Stadt und die Dörfer und kleinen Städte ringsherum an der Saale. Wir suchen Sie als Referent*in für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Ihr Büro ist unter einem Dach mit der Superintendentur und dem Kreiskirchenamt mitten in der Stadt und damit in der Nähe zu anderen Kooperationspartnern. Wir freuen uns auf Ihre fachliche Kompetenz, Akzente und Ideen.

Arbeitsschwerpunkte:

Sie haben Personalverantwortung für die gemeindepädagogischen Mitarbeiter*innen und entwickeln mit dem Team gemeindepädagogische Projekte und Konzepte für die Zukunft unseres Kirchenkreises. Dazu gehören die Sicherung der Qualität der gemeindepädagogischen Arbeit und ihre Evaluierung, die Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die fachliche Beratung und Begleitung. Die Arbeit als Referent*in umfasst 75 Prozent eines vollen Dienstumfangs. Mit einem Anteil von 25 Prozent arbeiten Sie in einem Gemeinde- oder einem Projektbereich des Kirchenkreises.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- fachwissenschaftliche Kenntnisse in der Gemeindepädagogik und eigene Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen
- leitungskompetent
- Kommunikationskompetenz
- Freude am Verkündigungsdienst
- strukturierte und eigenständige Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein) und zu verschiedenen Zeiten

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Tel.: 0345/2021516,
E-Mail: superintendentur-halle-saalkreis@ekmd.de
- amtierende Kreisreferentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien Ulrike Simm,
Tel.: 0173/3599036, E-Mail: ulrike.simm@ekmd.de

Zu III. 1.:**Superintendentenstelle des Kirchenkreises Altenburger Land**
Sprenkel: Erfurt

Stellenumfang: 75 Prozent (auf 100 Prozent erweiterbar durch einen 25-prozentigen stellungsbundenen Auftrag im Kirchenkreis)

Gemeindeglieder: ca. 13 000

Befristung: 10 Jahre

Dienstort: Altenburg

Dienstwohnung: nicht vorhanden (Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.)

Dienstbeginn: baldmöglichst

Wer wir sind:

Der Kirchenkreis Altenburger Land befindet sich mitten im Kernland der Reformation zwischen Leipzig, Gera und Chemnitz. Von kirchengeschichtlicher Bedeutung ist, dass Luthers Freund Georg Spalatin der erste Superintendent in Altenburg war.

Der Kirchenkreis liegt zum großen Teil im Landkreis Altenburger Land, erstreckt sich aber auch in benachbarte Landkreise. Hier leben ca. 100 000 Menschen. Etwa 20 Prozent gehören einer christlichen Kirche an.

Der Kirchenkreis ist überwiegend ländlich geprägt. Er befindet sich in Kooperationsgesprächen mit den Kirchenkreisen Greiz und Gera.

Unser Kirchenkreis hat seine Hausaufgaben gemacht. Ein verlässlicher mittelfristiger Stellenplan bis 2030 wurde erarbeitet.

Gemeinsam mit mehr als 800 Ehrenamtlichen sind wir zehn Pfarrer*innen im Gemeindedienst, zwei Schulpfarrer, eine Krankenhauseelsorgerin und ein Krankenhauseelsorger, vier Kirchenmusiker*innen und vier Gemeindepädagog*innen. Eine enge Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit den Trägern der vielfältigen diakonischen Einrichtungen und Dienste unseres Kirchenkreises ist uns wichtig und zeichnet sich durch große Anzahl gemeinsamer Anknüpfungspunkte aus. Besonders eng ist die Zusammenarbeit in vielen Projekten und der Gemeinmediakonie mit der Arbeit des Diakonats. Unsere ökumenische Akademie Gera/Altenburg leistet beispielhaft Bildungsarbeit im innerkirchlichen und im öffentlichen Raum. Wichtig für die Stadt und den Kirchenkreis ist die Zusammenarbeit mit dem Christlichen Spalatin-Gymnasium Altenburg. (www.spalatin-gymnasium.de)

Kennen Sie eigentlich schon unsere Erprobungsräume?

Alle unter einem Dach*Wir sind Nachbarn**Was wir bieten:*

Wir bieten Ihnen eine Stelle mit 75 Prozent Aufgaben in der Superintendentur als Standbein und optional 25 Prozent gabenorientiertes Arbeiten als Spielbein.

Wir sind ein altersgemischtes Team mit erfahrenen und innovativen Kolleg*innen. Die in den letzten Jahren gewachsene Zahl an Ehrenamtlichen bildet ein stabiles Fundament mit Potential und Kreativität. Wir wollen mit Ihnen die Zukunft entwickeln und gestalten.

Altenburg hat mit Schloss, Theater und Lindenau-Museum überproportional viel an Kunst und Kultur zu bieten. Als Kreisstadt verfügt sie über alle notwendigen Einrichtungen

und Ämter, eine Auswahl an Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen. Die S-Bahn-Anbindung an Leipzig (innerhalb von 30 Minuten bis zum Markt) bietet eine enge Anbindung an die Großstadt mit allen Angeboten. Der Wohnsitz ist flexibel wählbar, wobei Sie der Kreiskirchenrat bei der Haus- oder Wohnungssuche gern unterstützt.

Was wir uns wünschen:

Haben Sie Freude am Gestalten, besitzen Leitungs- und Teamfähigkeit und seelsorgerliche Kompetenz?

Möchten Sie das Evangelium zeitgemäß und lebendig verkündigen, die Entwicklung von Konzepten und Projekten unterstützen, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende mit Empathie und Wertschätzung begleiten und individuell fördern und das kirchliche Leben in den Gemeinden anregen und entwickeln?

Sind Sie bereit, die Kontakte in den politischen Landkreis weiterzuführen und auszubauen sowie offen und profiliert für unsere Kirche mit ihrer Diakonie in der Öffentlichkeit aufzutreten?

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung!
Sprechen Sie uns an!

www.suptur-abg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- Oberkirchenrat Michael Lehmann, Landeskirchenamt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/51800-400, E-Mail: michael.lehmann@ekmd.de
- Regionalbischofin Dr. Friederike Spengler, Augustinerstr. 10, 99084 Erfurt, Tel.: 0361/55471364, E-Mail: friederike.spengler@ekmd.de
- Präses Mirko Weisser, E-Mail: Mirko.Weisser@gmx.de
- amtierender Superintendent Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstr. 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491/82392, E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Sonstige Stellen

In der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist schnellstmöglich die Stelle

**der Landespfarrerin/des Landes Pfarrers
für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
(m/w/d)**

neu zu besetzen.

Dienstort ist das Kinder- und Jugendpfarramt der Ev. Landeskirche Anhalts in Dessau-Roßlau.

Sie haben Lust auf ein vielseitiges und zukunftssträchtiges Arbeitsfeld mit der Möglichkeit der eigenen Verwirklichung und Gestaltung? Dabei übernehmen Sie gern Verantwortung und arbeiten in einem engagierten Team und scheuen sich auch nicht vor konkreter Umsetzung von Projekten vor Ort? Dann kommen Sie zu uns in die Evangelische Landeskirche Anhalts und erleben Sie die Vorzüge einer kleinen Landeskirche, in der sich etwas bewegen lässt.

Voraussetzungen:

- Zweites Theologisches Examen und Ordination

Arbeitsaufgaben:

- die Leitung des Kinder- und Jugendpfarramts
- die Leitung des Konvents der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit

- die Leitung des Gesamtkonvents der Mitarbeitenden in der Gemeindepädagogik
- die Fachaufsicht über die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- die Begleitung des Landesjugendkonvents
- die Mitarbeit in den Gremien der Kinder- und Jugendarbeit gemäß bestehender Ordnungen
- das Wahrnehmen und Aufgreifen der Glaubens- und Lebensäußerungen von Kindern und Jugendlichen
- die Bearbeitung von Grundsatzfragen evangelischer Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- die Verkündigung des Evangeliums vor dem Hintergrund der Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und Familien
- die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- die Vertretung des Arbeitsfeldes in den Gremien der aej und der EKD
- die Vertretung des Arbeitsfeldes in sonstigen Bereichen von Kirche und Gesellschaft

Erwartet werden:

- praktische und konzeptionelle Berufserfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Konfirmanden, Jugendlichen und Familien,
- theologische und pädagogische Reflexionsfähigkeit bezogen auf das Arbeitsfeld und die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien,
- Kompetenz und Erfahrungen im Bereich von Leitung, Personalführung und Organisationsentwicklung,
- Bereitschaft zu Mobilität,
- Kommunikation- und Teamfähigkeit und Experimentierfreude,
- selbständiges Arbeiten und die Fähigkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren.

Wir bieten:

- ein Team von motivierten Mitarbeitenden mit einer Vielzahl an Kompetenzen,
- Fortbildungsmöglichkeiten bezogen auf das Arbeitsfeld.

Nähere Auskünfte erteilen:

- OKR Matthias Kopischke, zuständiger Dezernent, Tel. 0340/2526 215, matthias.kopischke@kircheanhalt.de
- Silvia Schmidt (Geschäftsführerin im Kinder- und Jugendpfarramt), Tel. 0340/2526 110; E-Mail: silvia.schmidt@kircheanhalt.de

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent, Besoldungsgruppe A 13. Der Berufszeitraum beträgt 6 Jahre. Eine Verlängerung ist u. U. möglich.

*Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31.08.2022** an:*

Evangelische Landeskirche Anhalts
OKR Matthias Kopischke
Friedrichstraße 22/24
06844 Dessau-Roßlau

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Sondershausen-Jecha/Berka - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Sondershausen-Jecha/Berka seit dem 31. Mai 2022 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.427 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kelch mit dahinterstehendem Kreuz und Trinitätsdarstellung

Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sondershausen-Jecha/Berka“
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 30:42 mm, spitzoval



Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Sondershausen-Jecha und Sondershausen-Berka werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 31. Mai 2022
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schleifreisen - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Schleifreisen seit dem 12. April 2022 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.428 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE SCHLEIFREISEN“
(ohne Beizeichen)

Maße: 30:42 mm, spitzoval



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 8. Juni 2022
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.

500 Jahre Bibelübersetzung Aktions-Plakat und Online Quiz

Ein Buch verändert die Welt
500 Jahre Bibelübersetzung

»Im Anfang war das Wort«
500 Jahre Bibelübersetzung

Bibel-Quiz

1. Was ist die Lutherbibel?
2. In welchem Jahr wurde die Lutherbibel veröffentlicht?
3. Wie viele Sprachen sind in der Lutherbibel enthalten?
4. Was ist die Bedeutung der Lutherbibel für die deutsche Sprache?
5. Wie wird die Lutherbibel heute genutzt?

Lehrreiches + Unterhaltsames zu
Luthers Bibelübersetzung:

Bibelübersetzungs-Plakat

Ideal auch für die Gemeindegemeinschaft oder als Geschenk.

Bestell-E-Mail: Medienservice@EMH-Leipzig.de

Bestell-Telefon: 03 41 / 23 82 14 28

Jetzt bestellen:

5 Stück: 6,55 Euro + 1,60 Euro Porto

25 Stück: 26,78 Euro + 2,75 Euro Porto

50 Stück: 47,60 Euro + 2,75 Euro Porto

100 Stück: 89,25 Euro + 4,79 Euro Porto

Testen Sie außerdem Ihr Wissen rund um Martin Luther und die Bibel - beim großen

Bibel-Online-Quiz: www.bibelquiz.online

GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





Wartburg Verlag

Traditionsreicher Verlag mit Sitz in der Klassikerstadt Weimar
 Der reformatorischen Tradition Martin Luthers und Thüringen verbunden

- Sachbücher zu Kultur und Geschichte
- Biografien und Bildbände
- Evangelisches Gesangbuch für Thüringen
- »Glaube + Heimat« – Mitteldeutsche Kirchenzeitung
- Edition Muschelkalk: Anthologie Thüringer Autoren

Schauen Sie vorbei: www.wartburgverlag.net





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

KRACHER KONDITIONEN AUF E- UND HYBRIDFAHRZEUGE

Einrichtungen und Mitarbeitende von Kirche und Sozialwirtschaft profitieren von unseren einmaligen Fahrzeugkonditionen. Das Beste ist, viele E- oder Hybridfahrzeuge sind ab Lager erhältlich. Für Sie bedeutet das - keine langen Wartezeiten!

Marken, wie Opel und Toyota locken mit exklusiven Rabatten und Lagerbeständen. Verlieren Sie keine Zeit, für Ihren Schritt in die grüne Mobilität.

Starke Leistungen

- Namenhafte Marken
- Exklusive Konditionen
- Große Auswahl an E- und Hybridmodellen
- Wallboxen u.v.m.

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555

kontakt@kirchenshop.de

www.kirchenshop.de/pkw-engine

447/41

